

1. INTERNET TARIFE

MUENET BASIS 400/200

14,95 € mtl.

(ab dem 13. Monat 39,90 € mtl. *)

- Internetanschluss inkl. Flatrate mit 400 Mbit/s im Download und 200 Mbit/s im Upload
- Telefonanschluss „Zero“ inkl.
- 2 Gesprächskanäle / 1 Rufnummer
- DE-Festnetz 1,98 ct/min / DE Mobilfunknetze 15,00 ct/min

MUENET KOMPLETT 500/250

14,95 € mtl.

(ab dem 13. Monat 44,95 € mtl. *)

- Internetanschluss inkl. Flatrate mit 500 Mbit/s im Download und 250 Mbit/s im Upload
- Telefonanschluss „Zero“ inkl.
- 2 Gesprächskanäle / 1 Rufnummer
- DE-Festnetz 1,98 ct/min / DE Mobilfunknetze 15,00 ct/min

MUENET PREMIUM 600/300

14,95 € mtl.

(ab dem 13. Monat 69,95 € mtl. *)

- Internetanschluss inkl. Flatrate mit 600 Mbit/s im Download und 300 Mbit/s im Upload
- Telefonanschluss „Zero“ inkl.
- 2 Gesprächskanäle / 1 Rufnummer
- DE-Festnetz 1,98 ct/min / DE Mobilfunknetze 15,00 ct/min

MUENET MAXIMUM 1000/500

14,95 € mtl.

(ab dem 13. Monat 85,95 € mtl.)

- Internetanschluss inkl. Flatrate mit 1000 Mbit/s im Download und 500 Mbit/s im Upload
- Telefonanschluss „Zero“ inkl.
- 2 Gesprächskanäle / 1 Rufnummer
- DE-Festnetz 1,98 ct/min / DE Mobilfunknetze 15,00 ct/min

Ich möchte ein kostenloses Upgrade auf 1000/500 Mbit/s für die ersten 12 Monate. *Danach fallen mtl. 45 € Aufpreis auf die gewählte Grundgebühr an. Die Kündigungsfrist für diese Option beträgt 1 Monat vor Ablauf der 12 Monate.

Ich möchte das kostenlose Upgrade nur für die ersten 12 Monate nutzen.

Anschlussgebühren: Während der Nachfragebündelung (22.03. - 14.05.2021) **0 € Anschluss und Bereitstellungskosten.** Bei späterer Teilnahme ca. 750 €.

2. TV TARIFE

MUENET TV BASIS 9,95 € mtl.

Über 80 Sender / 100 Stunden Aufnahmespeicher / 3 Tage Replay, Restart & Timeshift / Mediatheken / App für Tablet oder Smartphone / über Smart-TV oder FireTV-Stick nutzbar / bis zu 4 Nutzer gleichzeitig.

MUENET TV PLUS 12,95 € mtl.

Über 100 Sender davon 56 Sender in HD / 100 Stunden Aufnahmespeicher / 3 Tage Replay, Restart & Timeshift / Mediatheken / App für Tablet oder Smartphone / über Smart-TV oder FireTV-Stick nutzbar / bis zu 4 Nutzer gleichzeitig.

Ich möchte KEIN MUENET TV

Ich möchte MUENET TV über Receiver/Set-Top-Box empfangen. Ich bestelle hiermit ____ Stück Receiver/Set-Top-Box(en). Pro Receiver sind 99,00 € fällig. Einmalige Versandkosten: 9,95 €.

3. ROUTER

FritzBox 7530 für 129,00 € + 9,95 € Versandkosten

Beinhaltet Telefonanlage für bis zu 6 Schnurlostelefone / Anschlüsse: 1 x analoges Telefon/Fax, 3 x LAN / Schnelles WLAN Mesh bis 400 Mbit/s

FritzBox 7590 für 199,00 € + 9,95 € Versandkosten

Beinhaltet Telefonanlage für bis zu 6 Schnurlostelefone / Anschlüsse: 2 x analoges Telefon/Fax, 4 x LAN / Schnelles WLAN Mesh bis 800 Mbit/s

Ich möchte meinen eigenen Router nutzen.

Hersteller & Modellbezeichnung

4. TELEFON TARIFE

MUENET ZERO - Inklusiv

Minutenbasierte Abrechnung / DE-Festnetz 1,98 ct/min / DE Mobilfunknetze 15,00 ct/min / 2 Gesprächskanäle / 1 Rufnummer.

MUENET FN-FLAT 4,99 € mtl.

Flatrate in das Deutsche Festnetz / DE-Mobilfunknetze 15,00 ct/min minutenbasierte Abrechnung / 3 Gesprächskanäle / 3 Rufnummern

MUENET MF-FLAT 10,00 € mtl.

MUENET MF-Flat: Flatrate in das Deutsche Mobilfunknetz / DE-Festnetz 1,98 ct/min minutenbasierte Abrechnung / 3 Gesprächskanäle / 3 Rufnummern

Hinweis: weitere, optionale Telefonie-Optionen (Voicebox, Fax per E-Mail etc.) sind möglich. Sprechen Sie nach erfolgreicher Nachfragebündelung mit unserem MUENET-Support-Team

Ich möchte, dass MUENET meinen aktuellen Telefonvertrag kündigt.

Ich möchte, dass MUENET meine aktuellen Telefonnummern übernimmt/portiert.

Mein bisheriger Anbieter

Aktueller Anschlussinhaber

Vorwahl

1. Rufnummer

2. Rufnummer

3. Rufnummer

5. ADRESS- UND RECHNUNGS DATEN

5.1 Auftraggeber

Herr Frau

*Nachname

*Vorname

*Geburtsdatum

*Straße

*Hausnr./zusatz

*E-Mail

*PLZ

*Ort/Ortsteil

*Rufnummer/ Mobilfunknummer

*Pflichtfelder

5.2 Teilnahme am Lastschriftmandat (SEPA)

Ich stimme der Ermächtigung zu, dass die MUENET GmbH & Co. KG bis auf den Widerruf zum Einzug der fälligen Beiträge von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift ermächtigt wird. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der MUENET GmbH & Co. KG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

*Vor- und Nachname des Kontoinhabers

*Kreditinstitut

*IBAN

*Datum und Unterschrift des Kontoinhabers

6. ERKLÄRUNG

1. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen diese sind im Internet unter www.muenet.net/agb abrufbar.
2. Ich bin jederzeit widerruflich damit einverstanden, dass die MUENET GmbH & Co. KG zur Bonitätsprüfung Daten mit der SCHUFA / CEG /BÜRCEL bzw. einer Wirtschaftsauskunft austauscht und meine personenbezogenen Daten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erhebt, verarbeitet und nutzt.
3. Der Wiederverkauf der Leistungen von MUENET an Dritte ist nicht gestattet. MUENET-Produkte dürfen nur für den Eigengebrauch genutzt werden.
4. MUENET beachtet im Umgang mit personenbezogenen Daten die gesetzlichen Vorschriften über den Datenschutz und ist zur Wahrung des Fernmeldegeheimnisses verpflichtet.
5. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 24 Monate und beginnt am Tag der Inbetriebnahme des Anschlusses. Sie verlängert sich um 12 Monate, wenn nicht drei Monate vor Vertragsende gekündigt wird. Bei Nutzung des Internets vorab, beginnt die Vertragslaufzeit mit Inbetriebnahme des regulären Tarifs.
6. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Auftragsbestätigung durch MUENET zustande.
7. Ich erteile der MUENET GmbH & Co. KG die Vollmacht zur Kündigung des Alt-Vertrages, nebst Rufnummernübernahme. Die Kündigung bei Ihrem jetzigen Festnetz-anbieter erfolgt durch die MUENET GmbH & Co. KG, um sicherzustellen, dass Ihre bisherigen Rufnummern erhalten bleiben. Evtl. Zusatzverträge mit Drittanbietern (DSL-Vertrag,UMTS, Preselection, Router usw.) müssen selbst gekündigt werden, da wir dazu nicht berechtigt sind.
8. Die Leistungsgrenze von MUENET ist das Glasfasermodem. Nicht zu unserem Leistungsbereich gehören kundeneigene Soft- und Hardware, wie PC's, WLAN und LAN etc.
9. Alle Preise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer.
10. Ich habe die Erklärung, insbesondere die AGB gelesen und stimme ihnen zu.

*Datum und Unterschrift des Auftraggebers / Kunden

7. VEREINSSPENDE

Wir spenden für jeden Vertragsabschluss 10€ an den Verein Ihrer Wahl!

Mit dem Abschluss des Glasfaservertrages bei MUENET GmbH & Co. KG haben Sie die Möglichkeit, einen regionalen Verein aus Hünxe-Bruckhausen zu unterstützen.

Ich möchte folgenden Verein mit der Muenet Spende von 10€ unterstützen:

Eingetragener Verein (e.V.) aus der Region um Hünxe-Bruckhausen

Hinweis:

MUENET GmbH & Co. KG spendet 10 € zu Gunsten eines regionalen Vereins Ihrer Wahl. Dieser Beitrag beeinträchtigt in keiner Hinsicht den Abschluss Ihres Vertrages und den von Ihnen gewählten Tarif. Es ist eine gemeinnützige und unabhängige Aktion von Muenet.

Gestattungsvertrag

zwischen

dem Grundstückseigentümer/Gebäudeeigentümer/Wohnungseigentümer
(nachfolgend als „Eigentümer“ bezeichnet)

Name, Vorname:

Straße, Haus-Nr.:

PLZ, Ort:

und

Gesellschaft für Netzdienste mbH
Hertzstraße 16, 48653 Coesfeld
(nachfolgend als „GND“ bezeichnet)

für das Grundstück / Gebäude mit folgender Adresse:

PLZ, Ort:

Straße, Haus-Nr.:

1. Gegenstand der Gestattung

- 1.1. Der Eigentümer gestattet der GND die Mitbenutzung des in seinem Eigentum befindlichen Grundstückes zum Zweck der Errichtung, des Betriebes sowie der Unterhaltung von Glasfaseranbindung (Leitung zuzüglich Abschlusseinheit), die sowohl betriebsinternen Zwecken als auch der Durchführung von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit dienen. Die Gestattung deckt auch Nutzungserweiterungen in Form von neuen, sich im Zuge der technischen Entwicklungen ergebenden Anwendungen ab.
- 1.2. Die Gestattung umfasst auch das Einziehen von weiteren Glasfaserleitungen in Kabelrohranlagen bzw. Kabelschutzrohren sowie die Auswechslung und / oder Erneuerung der Anbindungen und / oder Teilen derselben. Soweit für Maßnahmen einer baulichen Erweiterung zusätzliche Grundstücksflächen maßgeblich in Anspruch genommen werden, ist hierfür eine gesonderte Zustimmung des Eigentümers erforderlich.
- 1.3. Von der GND eingebrachte Leitungen, Rohre und Abschlusseinheiten oder deren Bestandteile bleiben Eigentum der GND, auch wenn diese fest mit dem Grundstück oder Gebäuden verbunden sind, die Parteien sind sich darüber einig, dass diese gem. § 95 BGB nur zu einem vorübergehenden Zweck eingebaut worden sind.
- 1.4. Der GND ist es ausdrücklich gestattet ohne Einwilligung des Eigentümers die durch diesen Vertrag geregelten Rechte und Pflichten an dritte Gesellschaften zu übertragen, sofern deren Zweck der der Erbringung der gleichen Dienstleistung dient.

2. Durchführung der Maßnahme

- 2.1. Die Baumaßnahme wird durch eine Begehung der GND mit dem Eigentümer oder eine durch sie berechnigte Person festgelegt. Die GND geht davon aus, dass Personen, welche die Begehung in den Räumlichkeiten durchführen auch durch den Eigentümer legitimiert sind, sofern es sich nicht um diesen handelt.
- 2.2. Die GND verpflichtet sich, die anerkannten Regeln der Technik zu beachten.

3. Entgelt

- 3.1. Das Nutzungsrecht (Gestattung) wird seitens des Eigentümers unentgeltlich bereitgestellt.
- 3.2. Der Eigentümer stellt die GND hinsichtlich des in dieser Gestattung vereinbarten Nutzungsrechtes von jedweden Ansprüchen weiterer nutzungsberechtigter Dritter, insbesondere Pächter und Mieter, frei.

4. Zutritt zum Grundstück

Die GND ist berechnigt, das (die) Grundstücke zur Beseitigung von Störungen, zur Vornahme aller Maßnahmen, die mit den in Ziffer 1 festgelegten Nutzungsrechten im Zusammenhang stehen, nach vorheriger Terminabsprache

zu betreten und alle dafür erforderlichen Arbeiten –auch Aufgrabungen- vorzunehmen. Diese Berechtigung bezieht sich auch auf Maßnahmen zur Vornahme von baulichen Erweiterungen an den bestehenden Anlagen soweit eine Zustimmung des Grundstückseigentümers nach Ziffer 1.1. dieser Vereinbarung vorliegt. Ein Betretungsrecht an Sonn- und Feiertagen sowie zur Nachtzeit besteht ausnahmsweise dann, wenn es zur Störungsbeseitigung unvermeidbar ist und diese keinen Aufschub duldet.

5. Haftung

Die GND verpflichtet sich, bei Arbeiten an den Anlagen auf die Interessen des Eigentümers und Nutzungsberechtigter Dritter Rücksicht zu nehmen, insbesondere nach Beendigung der Arbeiten an den Anlagen für eine ordnungsgemäße, dem ursprünglichen Zustand möglichst entsprechende Wiederherstellung der(s) Grundstücke(s) zu sorgen. Ansonsten gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

6. Nutzungsänderung

Verhindern die im Rahmen dieser Gestattung errichteten Anlagen der GND den Vollzug einer verbindlichen Bauleitplanung oder wirtschaftlich angebrachte Nutzung der (des) Grundstücke(s), so werden die Anlagen der GND auf Kosten des Eigentümers innerhalb der Grundstücksgrenzen verlegt, wenn die geänderte Nutzung nicht ohne Verlegung erfolversprechend durchgeführt werden kann und Schutzvorkehrungen für die Anlagen der GND nicht ausreichen. Der Grundstückseigentümer verpflichtet sich, die Verlegung zu gestatten.

7. Kündigung

Solange die Anlagen der GND in oder auf dem (den) Grundstück(en) befindet(n), ist der Eigentümer nur aus wichtigem Grund zur Kündigung berechtigt (§314 BGB). Ein solch wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Verbleib der Anlagen auf dem Grundstück für den Eigentümer deshalb unzumutbar ist, weil sie eine konkrete Nutzung verhindert und eine Verlegung der Anlagen auf dem betreffenden Grundstück nicht möglich oder zumutbar ist. Der Eigentümer räumt der GND im Falle der Kündigung einen angemessenen Zeitraum für die Beseitigung der Anlagen und die Erstellung provisorischer Ersatzmaßnahmen ein.

8. Sonstige Bestimmungen

- 8.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Gestattung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung unverzüglich durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem angestrebten Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.
- 8.2. Änderungen und / oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Dasselbe gilt für die Aufhebung der Schriftformklausel.
- 8.3. Zur Erfüllung von Leistungen, die auch in den Rahmen dieser Gestattung fallen, ist die GND berechtigt, die erhobenen personenbezogenen Daten innerhalb von Datenverarbeitungsanlagen zu speichern und zu verarbeiten. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich im Rahmen der Zweckbestimmung dieses Vertrages auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Angaben, welche zur Realisierung und Bereitstellung von Telekommunikationsleistungen notwendig sind, welche die Anbindung, die unter diese Gestattung fällt betreffen, dürfen den Telekommunikationsleistungserbringer im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitgeteilt werden.
- 8.4. Die Gestattung wird mit Unterschrift des Eigentümers rechtswirksam und bedarf nicht der expliziten Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters der GND.

.....
Eigentümer (Vorname, Name, Firmenname)

.....
(Ort und Datum)

.....
(Unterschrift)